

Besser für Rheinbach



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Rheinbach**

Fraktionsvorsitzende

Martina Koch

Römische Wasserleitung 2

53359 Rheinbach

martinakoch.spd@t-online.de

Stadt Rheinbach
Bürgermeister Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 8 September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, im Rat folgenden Satzungsinhalt zu diskutieren und zu beschließen:

Satzung

der Stadt Rheinbach über die Pflicht zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen bei der Realisierung von Wohnraum in der Kernstadt (Fahrradabstellplatzsatzung)

vom ...

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am ... aufgrund des § 48 Absatz 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) vom 21.07.2018 in der zur Zeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Rheinbach hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr in der Kernstadt deutlich zu steigern, um den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung zu tragen und einen temporären Verkehrsinfarkt durch zu hohen Autoverkehr nach Möglichkeit zu vermeiden. Zu diesem Zweck soll die Nutzung des Fahrrads in der Kernstadt so attraktiv und einfach wie möglich gemacht werden. Dazu gehört auch die ebenerdige Abstellmöglichkeit des Fahrrads in der Nähe des Hauseingangs. Um diese beim Neubau von Wohnbebauung zu gewährleisten, wird diese Satzung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach im Kernstadtbereich, der begrenzt wird durch die Straßen Schubertstraße, Burgacker, Mörickeweg, Stadtpark, Villeneuver Straße, An der Glasfachschule (jeweils einschließlich der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke) und weiter Koblenzer Straße stadtauswärts, Bundesstraße 266 in nördlicher Richtung bis zur Ampelkreuzung Aachener Straße, L 493 bis zum Kreisel Münstereifeler Straße, Münstereifeler Straße bis Einmündung Schubertstraße (nur die zur Innenstadt liegenden Gebiete). Sie gilt nur für Wohnbebauung, für die nach dem 30.09.2019 eine Baugenehmigung erteilt wird.
- (2) Die Festsetzungen in Bebauungsplänen und die Vorschriften der Satzungen über die Erhaltung baulicher Anlagen nach dem Baugesetzbuch, die in dem in Absatz 1 bezeichneten Gebiet gelten, bleiben unberührt.

§ 2

Anforderungen zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen

- (1) Bei der Realisierung neuen Wohnraums oder bei Ersatzbauten vorhandener Wohnbebauung im Geltungsbereich sind pro Wohnung zwei Fahrradabstellplätze zu schaffen.
- (2) Die Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie näher am gewöhnlichen Hauseingang liegen als der dem Hauseingang nächstgelegene Kfz-Stellplatz auf dem Hausgrundstück.
- (3) Die Fahrradabstellplätze müssen die Möglichkeit bieten, Rahmen und Vorderrad eines jeden Fahrrads mit einem Schloss an einen Gegenstand anzuschließen, der fest mit dem Grund und Boden oder einem Gebäude verbunden ist. Die Fahrradabstellplätze sollen überdacht sein.

§ 3 Ausnahmen

Ausnahmen sind möglich, wenn entgegenstehende, nichtwirtschaftliche Belange höher zu gewichten sind als die Förderung und Attraktivierung des Radverkehrs. Über Ausnahmen entscheidet der Rat oder der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr. Bei jeder Ausnahmeentscheidung ist zu dokumentieren, welche Gründe gegen die Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück des Gebäudes sprechen, in dem neue Wohnungen fertiggestellt werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 20 der Landesbauordnung 2018 handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen des § 2 dieser Satzung verstößt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

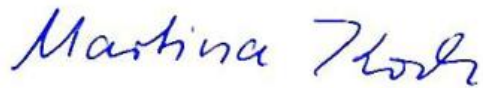
Seit vielen Jahren hat sich die Stadt Rheinbach zum Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs in der Kernstadt zu steigern. Es wäre ein wesentlicher Schritt zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs in der Kernstadt getan, wenn es gelänge, einen Teil der ca. 15.500 Kfz-Kilometer aus dem täglichen Binnenverkehr auf die Rad- und Fußwege zu verlagern heißt es in der Verkehrsanalyse von 2002.

Im Handlungskonzept Klimaschutz der Stadt Rheinbach, das 2010 einstimmig im Rat beschlossen wurde, wird die Stärkung von Fahrrad- und Fußgängerverkehr als die konkrete Maßnahme genannt, die das höchste Einsparpotenzial beim CO₂-Verbrauch aufweist.

Die Ergebnisse der Fahrradklimatests der letzten 6 Jahre bestätigen die Erwartung der Rheinbacherinnen und Rheinbacher im Hinblick auf eine stärkere Förderung des Radverkehrs in Rheinbach. Nur wenn es gelingt, mehr Menschen dazu zu bewegen, statt mit dem Auto in Rheinbach zu Fuß zu gehen oder mit dem Rad zu fahren, kann in der wachsenden Stadt Rheinbach ein temporärer Verkehrsinfarkt vermieden werden.

Um die Nutzung von Fahrrädern möglichst einfach zu machen und zu attraktivieren, sollen beim Bau von neuen Wohneinheiten 2 Fahrradabstellplätze pro Wohneinheit geschaffen werden, die so platziert sind, dass sie leichter zu erreichen sind als Kraftfahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Martina Koch in blue ink.

Martina Koch
Fraktionsvorsitzende

Handwritten signature of Dr. Georg Wilmers in blue ink.

Dr. Georg Wilmers
Ratsherr